

# Beratung für Kreative

Als kreativer Dienstleister haben Sie dreifach mit der Künstlersozialabgabe zu tun.

- Ihre **Kunden** müssen diese ggf. für die von Ihnen erbrachten Leistungen zahlen - sind aber nicht bereit dies diskussionslos zu tun.

- Sie müssen auf **Vorleistungen** oder Werbemaßnahmen für Ihr eigenes Unternehmen Künstlersozialabgabe zahlen.

- Hat Ihr Unternehmen die Rechtsform einer **GmbH oder einer GmbH & Co. KG**, so ist die Künstlersozialabgabe auf die **Gehälter** und weiteren Bezüge der **Gesellschafter-Geschäftsführer** zu zahlen.

Dieser letzte Punkt ist der am wenigsten bekannte aber der problematischste, weil es bei Nachforderungen seitens der Künstlersozialkasse schnell um das Überleben Ihres Unternehmens gehen kann.

**Wir beraten Sie, wie Sie in allen diesen Bereichen mit Hilfe einer neuen Strukturierung von Verträgen, Lieferbeziehungen und Gesellschafterverträgen Ihren Aufwand minimieren können - damit Sie auch in Zukunft über Kreatives nachdenken können.**